

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich		Drucksachen-Nr. 330/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>07.06.2001</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>19.06.2001</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>03.07.2001</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Erhöhung des Benutzungsentgeltes für den Jugendzeltplatz Freudenthal**

**Beschlussvorschlag**

Der Erhöhung des Benutzungsentgeltes von 4 DM auf 5 DM (€2,56) wird zugestimmt. Die Erhöhung gilt ab der Saison 2001.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 21.09.2000 mitgeteilt, hat die Stadt Bergisch Gladbach den Jugendzeltplatz Freudenthal erworben. Der Jugendzeltplatz soll auch in Zukunft dem Ziel dienen, Jugendgruppen unter fachkundiger Aufsicht den Aufenthalt in der Natur zu ermöglichen und durch diesen direkten Kontakt Verständnis und Kenntnisse über die Natur und ihre Entwicklung zu fördern.

Der Jugendzeltplatz ist weiterhin ein beliebtes Ziel für Jugend- und Schulgruppen. Er wurde in den vergangenen Jahren jährlich ca. 30- bis 35-mal von ca. 800 Personen (p.a.) belegt. Bis zum Ende der letzten Saison mussten die Gruppen 4 DM pro Person und Tag zahlen. Diese Benutzungsgebühr dient ausschließlich dem Zweck, die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Betreuung des Zeltplatzes zu finanzieren. Ziel ist es, annähernd kostendeckend den Zeltplatz zu betreiben. Unter anderem aufgrund der regelmäßigen Abfuhr des Schmutzwassers durch ein Unternehmen konnte bereits im vergangenen Jahr das Ziel der Kostendeckung nicht mehr erreicht werden.

Im Laufe dieses Jahres ist zu ermitteln, welche Investitionen aufgewandt werden müssen, um den Jugendzeltplatz an diesem Standort dauerhaft zu sichern. So ist z.B. die zukünftige Abwasserentsorgung zu klären, und es sind der Umfang der Sanierung des alten Fachwerkhauses (in dem sich auch der Sanitärtrakt befindet) und der Zuwegung zu prüfen. Im Laufe dieses Jahres wird zu entscheiden sein, wie die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen aufgebracht werden können.

Um für dieses Jahr die Kostendeckung wieder erreichen zu können, muss die Gebühr, die in den *Richtlinien für den Jugendzeltplatz Freudenthal* unter Ziffer 5 *Benutzungsentgelt* (siehe Richtlinienmappe unter D 1) geregelt ist, von bisher 4 DM auf 5 DM (€2,56) erhöht werden.

Für das kommende Jahr sind die Richtlinien insgesamt zu überarbeiten und auf die neue Situation hin anzupassen.